

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise ist, daß der Agenda-Prozeß in NRW mit der Planung für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die Bestandteil des Koalitionsvertrags auf Bundesebene ist, abgestimmt werden muß. Was passiert auf Bundesebene, was passiert auf Landesebene? Beide Prozesse können wichtige Impulse geben.

Ich komme zum Schluß. Die Pilotphase zur Agenda 21 beinhaltet folgende Elemente: einen Kongreß "Zukunftsfähiges NRW", die Durchführung von Pilotprojekten und die Vorbereitung der Ressorts auf die Agenda 21 - Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung. Für die Durchführung von Pilotprojekten haben inzwischen alle Ressorts entsprechende Vorschläge vorgelegt. Die Landesregierung wird in Kürze auf die Kooperationspartner, die in der Regierungserklärung und in dem Beschluß des Landtages genannt sind, zugehen und mit ihnen das Vorgehen und die Vorschläge für die Pilotprojekte erörtern.

Herr Stump, ich habe den Eindruck, ich habe zwar alle Fragen beantwortet, aber Sie hatten kein Interesse an dieser Beantwortung. Insofern haben wir immer noch denselben Prozeß. Sie bleiben da stehen, wo Sie schon immer gestanden haben, und wir führen den Agenda-Prozeß ganz in Ruhe und nachhaltig, was als Oberbegriff für diesen gesamten Prozeß steht, zusammen mit den Koalitionsfraktionen nach vorne. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit sind wir am **Schluß** der **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 12/3967 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung** - er soll federführend sein - und an den **Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung findet im federführenden Ausschuß in öffentlicher Sitzung statt. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

**7 Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes
(ÄndG - WBFG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3992 (Neudruck)

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile der Kollegin Werthmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Ellen Werthmann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beinhaltet zum einen eine Aktualisierung, indem eine bis zum 31.12.1996 befristete Bewilligungszuständigkeit einer Mittelbehörde aus dem Gesetz entfernt wird, da diese nicht mehr benötigt wird. Besondere Förderprogramme werden bereits jetzt durch die Wfa zentral bearbeitet.

Insoweit handelt es sich um eine Rechtsanpassung an den Ist-Zustand. Des weiteren erfolgt im Gesetzentwurf eine Klarstellung darüber, daß auch die nichtöffentlichen Mittel entsprechend den öffentlichen Mitteln zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt werden. Nichtöffentliche Mittel sind diejenigen, die nicht für den Personenkreis des § 25 Abs. 2 Wohnungsbaugesetz und auch nicht für Neubau-maßnahmen bestimmt sind. Das sind also Modernisierungsmittel oder Mittel des zweiten Förderweges und anderes mehr. Hiermit erfolgt eine Anpassung an das Bundesrecht, welche die Rückflüsse aus nichtöffentlichen Mitteln auch für den weiteren sozialen Wohnungsbau zweckbindet.

Darüber hinaus möchten wir mit dem Gesetzentwurf den Kreis der Ausschußmitglieder des Wohnungsbauförderungsausschusses bei der Wfa um einen Vertreter der Mieterseite ergänzen. Bisher sind in diesem Ausschuß für Wohnungsbauförderung der Wfa das Parlament, die Landesregierung, die Kommunen und die Wohnungswirt-

(C)

(D)

(Ellen Werthmann [SPD])

- (A) schaft vertreten. Die Legitimation einer solchen Ergänzung ergibt sich aus den Aufgaben der Wfa, vor allem aus dem Darlehensgeschäft.

Die Darlehenskonditionen sollen eine Wohnraumversorgung des begünstigten Personenkreises zu tragbaren Mieten ermöglichen. Für diesen Bereich fehlt bisher ein externes sachverständiges Mitglied.

Auch nach dieser Erweiterung um einen Vertreter oder einer Vertreterin der Mieterseite bleibt dieser Ausschuß ein noch überschaubares Gremium. Natürlich weckt eine solche Erweiterung weitere Begehrlichkeiten bei sonstigen Verbänden. Dies haben wir überprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß für eine weitere personelle Ergänzung des Ausschusses keine Notwendigkeit besteht, denn der Ausschuß selber sowie der Verwaltungsrat geben das gesamte Spektrum an Verbänden und Organisationen wieder, die die Aufgaben des Wohnungsbauförderungsausschusses ausfüllen.

Zwar sehen wir bei der klaren Intention dieses Gesetzes keinen weiteren Beratungsbedarf und hätten daher wie ursprünglich vorgesehen und vereinbart den Gesetzentwurf gerne auch im Namen der Opposition eingebracht und im Rahmen dieser Plenarrunde verabschiedet, sind aber für eine weitere Beratung im Fachausschuß offen. - Ich danke Ihnen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Werthmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Tarner.

Hedwig Tarner (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Ich finde, Frau Werthmann hat klar dargestellt, was wir mit der Gesetzesänderung erreichen wollen. Sie hat es klar und deutlich begründet und ich hoffe, daß die CDU sich gleich einen Ruck gibt und wir in dieser Woche mit diesem Gesetz durchkommen, damit wir möglichst zügig die Mieterverbände auch im Ausschuß mit einverleiben können. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Tarner. - Das Wort hat der Kollege Zellnig für die CDU-Fraktion.

Siegfried Zellnig (CDU*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann das ebenfalls sehr kurz machen. Ich sage zunächst einmal, daß wir der Überweisung des Gesetzes unsere Zustimmung geben. Wir werden auch in der Sache im Ausschuß bzw. dann hier im Plenum zustimmen, denn wir halten es auch für richtig, daß ein Mitglied des Deutschen Mieterbundes in den Ausschuß für Wohnungsbauförderung kommt. Sie wissen, meine Kollegen der anderen Parteien, wir haben eine Zuschrift des Deutschen Siedlerbundes bekommen, wo ebenfalls das Begehren geäußert worden ist, ein Mitglied in diesen Ausschuß zu bringen. Darüber sollten wir beraten, ohne daß wir das jetzt miteinander verknüpfen. Das betone ich ausdrücklich. Wir sollten beraten und dann auch natürlich das Ergebnis unserer Beratungen mitteilen. Gegebenenfalls bringen wir zu diesem Thema einen eigenen Antrag ein, aber das sollten wir erst beraten. Der Sache selbst werden wir unsere Zustimmung geben.

Präsident Ulrich Schmidt: Danke, Kollege Zellnig. - Der Minister für Bauen und Wohnen, Herr Dr. Vesper, bitte schön.

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Gesetzentwurf der beiden Koalitionsfraktionen. Ich hätte mich gefreut, wenn auch die CDU-Fraktion ihn hätte mittragen können. Es geht im Kern um die Frage, die Frau Werthmann angesprochen hat, nämlich darum, daß das Gesetz, das aus dem Jahre 1991 stammt, aus meiner Sicht einen Konstruktionsfehler hat: im Ausschuß für Wohnungsbauförderung sind alle möglichen Gruppen und Interessenverbände vertreten, unter anderem zwei Vertreter der Wohnungswirtschaft, aber es ist kein Vertreter oder keine Vertreterin der Mieterseite Mitglied dieses Ausschusses. Das soll durch diesen Gesetzesantrag korrigiert werden. Ich spreche mich nachdrücklich dafür aus, das genau so zu tun, wie es die Koalitionsfraktionen vorschlagen.

(Minister Dr. Michael Vesper)

A) Der Deutsche Siedlerbund, lieber Herr Zellnig, ist ein Verband, der mir lieb und teuer ist - das wissen Sie -, aber diejenigen, die der Deutsche Siedlerbund vertritt, sind Kleinsiedler, selbstnutzende Eigentümer von Wohnungen und die sind im Grunde genommen über die beiden Vertreter der Wohnungswirtschaft mit abgedeckt. Hier geht es darum, daß Mieter und Mieterinnen, die von der Wohnungsbauförderungspolitik des Landes und von dem, was die Wohnungsbauförderungsanstalt macht, originär betroffen sind, im Wohnungsbauförderungsausschuß vertreten sind.

Es geht hier nicht um Prestige, nicht um irgendwelche formalen Gründe; es geht ausschließlich darum, daß diese Seite des Wohnungsgeschäftes eine Stimme in unserem Ausschuß bekommt. Ich glaube, das ist wirklich überfällig. Wir haben es immer wieder vertagt; es ist lange vom Deutschen Mieterbund angesprochen worden. Wir sollten dies jetzt regeln.

Daß im Zusammenhang mit dieser Regelung durch den Gesetzentwurf bestimmte Bereinigungen stattfinden, ergibt sich von selbst und ist notwendig. Frau Werthmann hat auf einige Punkte hingewiesen, so daß ich das hier nicht wiederholen muß. Wir werden das im Ausschuß im einzelnen beraten. Ich hoffe, daß wir unmittelbar nach der Sommerpause sehr schnell diesen Gesetzentwurf verabschieden können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Minister Dr. Vesper. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann dann die **Beratung schließen**.

Ich komme zur **Abstimmung**. Wir wollen den **Gesetzentwurf Drucksache 12/3992 überweisen** an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so **beschlossen**.

Dann rufe ich auf:

(C)

**8 Wohnungsbauprogramm für NRW
1999 - 2004
- Wohnungseigentum für alle -**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3966

Ich **eröffne die Beratung** und erteile dem Kollegen Zellnig das Wort.

(Brigitte Speth [SPD]: Ich will gar kein Wohnungseigentum!)

Siegfried Zellnig (CDU)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag "Wohnungsbauprogramm für NRW 1999 - 2004"

(Brigitte Speth [SPD]: Wollen Sie mich zwingen?)

fordern wir die Landesregierung auf, ein gänzlich neues Wohnungsbauprogramm, und zwar bereits für 1999, zu gestalten und ebenfalls neue Eckdaten für die kommenden Jahre zu beschließen.

(D)

Wir fordern deshalb ein gänzlich ein neues Wohnungsbauprogramm, weil es erforderlich ist, Korrekturen an der jetzigen Wohnungsbaupolitik anzubringen. Wir sagen: Die jetzige Wohnungsbaupolitik - und ich werde das begründen - hat chaotische Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen herbeigeführt. Hier besteht erheblicher Korrekturbedarf.

(Lachen der Brigitte Speth [SPD])

- Ich würde nicht zu früh lachen. - Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich jetzt einmal den heute leider nicht anwesenden SPD-Sprecher. Laut "dpa" vom 21. April wirft er dem grünen Wohnungsbauminister zunächst eine "verfehlte Klientelpolitik" vor. Es heißt weiter: "Vesper konzentrierte sich darauf, sich als Retter der Ärmsten zu profilieren, vergesse darüber aber den breiten Mittelstand, kritisierte Wolf am Mittwoch in einem dpa-Gespräch in Düsseldorf."

(Minister Dr. Michael Vesper: Ein interessanter Vorwurf eines Sozialdemokraten!)